



**STADT NEUSS**  
Umlegungsausschuss

**Bekanntmachung**

gemäß § 71 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Umlegungsausschuss der Stadt Neuss hat im Rahmen des Umlegungsverfahrens Nr. 81 "Cyriakusstraße" (Bebauungsplan Nr. 169) in seiner Sitzung am 18.06.2005, mit Einverständnis der Beteiligten, den Beschluss -UR.Nr. 19/05- sowie in seiner Sitzung am 17.12.2005 den Ergänzungsbeschluss, -UR.Nr. 29/05- gemäß § 76 Baugesetzbuch gefasst, nach dem die Eigentumsverhältnisse und sonstigen Rechte an den unten angegebenen Flurstücken vor Aufstellung des Umlegungsplanes geregelt werden.

Rechte anderer Umlegungsbeteiligter werden durch diesen Beschluss nicht berührt.

Der Beschluss ist am 02.01.2006 unanfechtbar geworden.

Von dieser Umlegungsregelung sind nachfolgende Flurstücke betroffen:

Gemarkung Grimlinghausen, Flur 2, Nr. 1114 und 1115

Neuss, den 18.02.2006; Der Vorsitzende: Klein; AZ: 81/76